

Informationsschreiben nach Art. 13 DS-GVO

Sehr geehrte Antragstellerin,

dieses Schreiben erhalten Sie von der Beratungsstelle bei der Antragstellung ausgehändigt.

Sie haben beim Referat „Hauptfürsorgestelle, überörtliche Betreuungsbehörde, Stiftungen“ des Kommunalverbandes für Jugend und Soziales (KVJS) einen Antrag auf Leistungen der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ für sich gestellt.

Hierzu ist es erforderlich, dass wir personenbezogene Daten bei Ihnen und den mit Ihnen in einem Haushalt lebenden Personen erheben. Die ab 25.05.2018 geltende EU-Datenschutzgrundverordnung schreibt in Art. 13 DS-GVO diesbezüglich Informationspflichten vor, denen wir hiermit nachkommen:

Grundsätzliches:

Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen beim KVJS und gegebenenfalls seines Vertreters:

Referatsleiter: Rouven Wrtal, Tel.: 0711-6375-239, Rouven.Wrtal@kvjs.de

Stellvertretung: Carmen Kreß, Tel.: 0711-6375-325, Carmen.Kress@kvjs.de

Kontakt Daten der Datenschutzbeauftragten:

Alice Spätgens, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711/6375-570,

E-Mail: Alice.Spaetgens@kvjs.de.

Vertreterin: Christine Denk, Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Telefon 0711/6375-213, E-Mail: Christine.Denk@kvjs.de.

Zweck, für den die personenbezogenen Daten verarbeitet werden:

Entscheidung über Bewilligung von Leistungen aus Mitteln der Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung:

Vergaberichtlinien Bundesstiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“

Empfänger oder Empfängerkategorie, der die personenbezogenen Daten offengelegt werden:

Mitglieder des Vergabeausschusses

Landesbank Baden-Württemberg

Wir weisen darauf hin, dass zur Vermeidung von Mehrfachleistungen ein Datenaustausch mit anderen verantwortlichen Zuweisungsempfängern und/oder dritten Verteilerstellen möglich ist.

Zusätzliche Hinweise:

Speicherdauer:

Ihre Daten werden nach dem Ablauf von 5 Jahren gelöscht.

Nach Art. 15 DS-GVO besteht ein Auskunftsrecht, ferner haben Sie als Betroffener ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 Abs. 1 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO).

Sofern Ihre Daten aufgrund Ihrer Einwilligung verarbeitet werden, können Sie diese jederzeit mit sofortiger Wirkung widerrufen.

Es besteht ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde, dem Landesdatenschutzbeauftragten Baden-Württemberg.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie gemäß § 9 Abs. 5 Satz 2 Gesetz zur Einrichtung einer Stiftung „Mutter und Kind - Schutz des ungeborenen Lebens“ verpflichtet sind, die persönlichen Daten anzugeben.

Anderenfalls kann Ihr Antrag abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Rouven Wrtal